

Deutsche Betriebe heraus zum Leistungskampf!

Am Sonntag, 1. August, ist der letzte Tag, bis zu dem noch die deutschen Betriebe zum Leistungskampf angemeldet haben müssen. Alle deutschen Betriebe sollen sich bewerben, um die Einheitsbereitschaft für den Nationalsozialismus durch das Lied zu beweisen. Für unseren Heimatbau-Gebäuden ist es erforderlich, dass es dabei so abgespielt, wie es seiner Größe und wirtschaftlichen Bedeutung entspricht. Sollte die vielen Kleinbetriebe des Handels, Handwerks und der freien Berufe, soweit sie mindestens zwei Gesellschaftern angehörige haben, können und sollen am Leistungskampf teilnehmen. Betriebe möchten wir noch, doch auch die Betriebe im Leistungskampf aufzählen haben, die bisher noch keine sozialpolitischen Leistungen und Erfolge aufzuweisen haben, die aber in Aufsicht nationalsozialistische Arbeit leisten wollen.

Um alle Betriebe zur Teilnahme an diesem Leistungskampf zu appellieren, veröffentlichten wir nun nachstehend die wichtigsten Durchführungsbestimmungen.

Bei den ebenfalls nachfolgend veröffentlichten Erfordernissen zum Leistungskampf handelt es sich selbstverständlich nur um Anregungen.

Aus den Durchführungsbestimmungen

Der Leistungskampf beginnt mit dem Antrag des Betriebsführers beim zuständigen Gauleiter der Deutschen Arbeitsfront.

Die Überprüfung des Betriebes

Die Überprüfung des Betriebes besteht sich auf:

1. die Leistungsfähigkeit des Betriebes und
2. den sozialen Anstand der Führung und Gefolgschaft.

Nach Abschluss der Gesamtprüfung des Betriebes wird vom Gauleiter an Hand der Prüfungsbücher eine genaue sozialpolitische Beurteilung abgegeben.

Die einer Auszeichnung würdig erscheinenden Betriebe führen der Gauleiter dem Gauleiter der NSDAP zur Auszeichnung vor. Dieser stellt von sich aus die Würdigung des Betriebes fest und verleiht den ihm geeigneten erreichenden Betrieben das „Handiplom für hervorragende Leistungen“.

Bei der Verleihung des „Handiploms für hervorragende Leistungen“ ist nicht ausdrücklich, ob der betreffende Betrieb bereits durch Verleihung eines der vier Leistungsbüchlein auszeichnet werden konnte.

Die vom Gauleiter durch das Handiplom ausgezeichneten Betriebe werden vom Gauleiter dem Reichsverband gesundheitspolitischer und Arbeitsleiter der DAFV überreicht. Dieser wird unter feldverteidigender Verhinderung der Verfügung des Führers die Betriebe, welche würdig befunden werden, zur Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Wunderbetrieb“ in Vorberuf bringen.

Die Erfordernisse des Leistungskampfes

Die einzelnen Grundläufe sind in der Reihenfolge der ihnen zufallenden Bedeutung aufgelistet.

1. Erhaltung und Gewährleistung des sozialen Friedens

Der deutsche Betrieb muss eine lebendige Zelle der sozialen Volksgemeinschaft sein. Die Frage der Eignung für die Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Wunderbetrieb“ ist in erster Linie eine Frage des Charakters und der Einstellung. Deshalb ist von entscheidender Bedeutung die Feststellung:

„Ist der Betrieb als eine Lebenszelle im Rahmen unseres Volkes zu bewerten? Ist die Definition der Ausdruck einer lebendigen Gemeinschaft?“

Gibt alle Betriebsangehörigen (Betriebsführer und Gefolgschaft) eine verschworene Gemeinschaft?

Sieht über den wichtigen materiellen Dingen die innere Bindung von Mensch zu Mensch, von Betriebsführer zur Gefolgschaft, von Kamerad zu Kamerad?

Aus der Erfahrung der grundförmlichen Umgestaltung, die die deutsche Wirtschaft erfahren hat, indem sie ihre eigenen Aufgaben, Dienster und Unterhalterin der Nation zu sein, wieder angezählt wurde, muß sich auf der richtigen Charakterlichen und geistigenmäßigen Grundlage eine positive Einstellung zur nationalsozialistischen Bewegung ergeben.

Diese wird sich äußern: in einer Förderung der Ziele der NSDAP, ihrer Bildungen und angehörenden Verbänden, in der Ausführung und Schulung über Weltanschauung, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge.

Der Betriebsführer wird im Bereich der ihm zugefügten Möglichkeiten den Betriebsangehörigen die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch Vergabe des Wohnausfalls, Vergabe der Fahrtkosten und ähnliche Maßnahmen erleichtern. Er sieht wird sich an den Gemeinschaftsbildungen, Betriebsappellen und Versammlungen des Betriebes oder der Ortsgruppe, an den Begegnungen der Reichsbetriebsgemeinschaften und der sozialen Hochschule beteiligen.

Der Betrieb, der ausgezeichnet werden will und werden soll, muss durch eine ständige enge Zusammenarbeit mit der nationalsozialistischen Bewegung unter Beweis stellen, daß er die Ziele des Führers und seiner Bewegung zu seinen eigenen Zielen macht.

Entscheidend ist weiter, in welchem Umfang der Betriebsführer die von der NSDAP, bzw. DAFV, angeregten Maßnahmen zur Vertiefung der Betriebsgemeinschaft bedient und im Rahmen der ihm zugefügten Möglichkeiten auch in die Tat umsetzt.

Hierunter fällt: die Bildung einer Werkstatt,

einer Werkfrauengruppe, einer Sing- oder Spielgruppe,

einer Betriebskapelle, Gründung einer Werkszeitung,

Eröffnung einer Werksbibliothek, Vertiefung der Betriebsgemeinschaft durch kameradschaftliche Veranstaltungen, Betriebskappe, Kameradschaftsbände, gemeinsame Theater-, Film- und Varieté-Besuche, Durchführung von Spiel-, Maß-, Vortrags-, Deutungs-, Gemeinschaftsausflügen, Betriebsfeiern und vielem ähnlichem mehr.

Gerade bei den Kameradschaftsveranstaltungen fällt nicht die zur Verstärkung gewollte geistige Weitwirkung in die Augen, sondern auch hier wird einzägt und allein gezeigt, nach der inneren Haltung, die ihren Ausdruck findet auf Grund eines gerechten und wahrhaften nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeistes. Einer anständigen Bekämpfung und nationalsozialistischen Gewahrsam entsprechend, die logische und wirtschaftspolitischen Leistungen.

Der Führer eines gefundenen Betriebes wird durchdringen sein von dem Grundsatz:

„Eine gute Sozialpolitik ist die hohe Wirtschaftspolitik!“

II. Erhaltung und Steigerung der Volkskraft

Aus der unendlichen Fülle der Aufgaben, die dem deutschen Volke zur Erhaltung und Entfaltung seiner Kräfte gestellt sind, seien hier in Bezug auf den Betriebsangehörigen Aufgaben aufgelistet, deren Erfüllung bei der Suche nach dem „Nationalsozialistischen Wunderbetrieb“ besonders Bedeutung aufweist.

Sorge für ausreichende gebrauchte Wohnungen und Heimstätten zu erträglichen Bedingungen.

Überzeugung der Geschäftsführung und Familiengründung durch finanzielle Beihilfen.

Befestigung Kinderrechte in den Arbeitsbedingungen, Sicherung des Lebensabends (ausfällt Alterunterstützung). Renten an Witwen und Waisen. In einer großen Zahl deutscher Betriebe wird den Witwen und Waisen lang-

dauernd Unterstützung geboten.

III. Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft

Der Begriff „angelernter Arbeiter“ muss aus dem deutschen Wortschatz verschwinden. Es gehört zu den voraussehbaren Aufgaben der deutschen Betriebe, dafür zu sorgen, daß in der deutschen Jugend vorhandene Kräfte geweckt, ausgebildet und vervollkommen werden. Im Leistungskampf wird daher der Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht. Es interessieren dabei die Branche.

Sieht die Zahl der Lehrlinge in einem gesunden Verhältnis zu den Bildungseinheiten des Betriebes und Wirtschaftswesens?

Wie ist der Nacharbeiteraufschwung geregelt?

Wie vollzogt wird die Ausbildung der Lehrlinge?

Finden Schulungsräume für Lehrlinge vorhanden?

Wie ist die Teilnahme und wie sind die Leistungen der Lehrlinge beim Reichsarbeitswettbewerb?

Zur Erhaltung der Arbeitskraft gehört auch die Gewaltung der betriebsinternen Anlagen insbesondere des Arbeitsplatzes in einer Form, die den Forderungen von „Wohlfahrtsschule“ und „Schönheit der Arbeit“ hervorragend entspricht.

Die Arbeitsplatzgestaltung muss lebendig, zweckmäßig und möglichst jede Weise ausdrückend sein.

Um der Erfahrung, daß die technischen Betriebsmittel die menschliche Arbeit erleichtern und dabei zugleich den wirtschaftlichen Erfolg heissen sollen, werden auch die technischen Einrichtungen besondere Beachtung finden.

Bei der Arbeitsplatzgestaltung interessieren weiterhin die Preisabschlußaufsicht, die Wirtschaftlichkeit bei Tagesleicht und bei künstlicher Beleuchtung.

Das Vorhandensein von ausreichenden Aufenthaltsräumen, Ruheplätzen oder Schlafanlagen und Waschräumen für die Gefolgschaft findet bei der Bewertung die entscheidende Bedeutung. Dabei ist allerdings nicht ausschließlich, ob die vorangenannten Anlagen bereits in Höhe der Vollendung fertig vorliegen oder ob sie z. B. in der Planung bzw. Vorbereitung stehen.

Dem Wert der Arbeitskraft der im Betriebe Schaffenden werden auch die Maßnahmen entnommen, die für die Behandlung der Gefolgschaft erzielt werden. Unfallprävention und Unfallverhütung müssen unter Rücksicht verschiedenartiger Verhältnisse die Hauptaufgabe der Arbeitskraft sein. Neben der Erhaltung der Arbeitskraft ist für die überprüfung der Erhaltung der Gefolgschaft Sorge zu tragen. Hierbei interessiert:

Sind eigene Sportanlagen vorhanden?

Wieviel die Möglichkeit der Gefolgschaftsübertragung?

Erzielt eine häufige Überwachung der überprüfenden Leistungsfähigkeit durch einen festen Regel, eine Verbesserung von Überwachungsregelungen?

Wie sind Urlaub und Erholung geregelt?

Möglichkeiten der Wirtschaftlichkeit „Arbeit durch Freude“?

Wie ist das Verhalten der Betriebsführung in Krankheitsfällen?

Bindet eine Unterstützung bei Krankheitsfällen oder bei anderen Fällen unverzüglich Not falls und in welcher Weise?

Werden die Kostenzusage der Krankenkasse vergütet?

Werden Operationskosten gemäßigt?

Behält eine eigene Betriebskrankenfalle?

Verhüten und Maßnahmen dieser Art, die sich im Betrieb befinden vielfach bewährt haben, werden für Betriebsförderung und Gefolgschaft die Arbeit zur Freude und den Betrieb zur Heimat machen.

IV. Steigerung der Lebenshaltung

Die Betriebe können an einer Verbesserung der Lebenshaltung des schaffenden Menschen mithelfen, einmal durch eine richtige Preisgestaltung und zum anderen durch eine sinnvolle Sozialpolitik. Hierzu gehören z. B. Sauberer Talford, Auszeichnung besonderer Leistungen, z. B. der Verbesserung von Arbeitsmethoden, Einführung von Material um, Kostenverrechnung nach Leistungen, Gewinnbeteiligung (Weisheitsentschließungen), Urlaubsgelöste, Feierabendbegleitung usw., Erhaltung des Arbeitsplatzes durch erheblichen Kundigungsdau.

V. Wirtschaftliche Zielstellung unter Berücksichtigung der Ziele der politischen Führung

Die Stellung der volkstümlichen Führung hat sich unter allen Umständen beziehend auf die Einheitsleistungen unter allen Gemeinschaftsleistungen auszuwählen. Der Einheitsdienst muss also in erster Linie den Erfordernissen des gesamten Volkes Rechnung tragen, er muss sich also auch im Zeittakt laufenden zweiten Wettjahrspiel nicht und ganz einordnen — nicht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, sondern darüber hinaus durch freiwilliges eingesuchtes Suchen nach neuen Wegen, z. B. in der Rohstoffbeschaffung, Schaffung und Erprobung neuer Werkstoffe, Altmaterialverwendung usw.

Die Erfüllung der gesetzten sozialpolitischen Aufgaben darf nicht zu Kostenaufwendungen führen, durch die der Betrieb und seine Wirtschaftlichkeit und damit der Arbeitsplatz der Gefolgschaft gefährdet wird.

Ganzlebend für die Beurteilung eines Betriebes ist sehr nützliches Gut nach gemeinschafts- und leistungsfähigkeitsfördernden Möglichkeiten und deren Vermehrung, geprägt von dem Willen selbstverständlicher Pflichterfüllung aus dem Gewissen der lokalen Selbstverantwortung. Nicht die zahlzmäßige, mehr als die Leistung oder die Größe des Betriebes oder das Umfang, die Möglichkeiten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit oder Wirtschaftswertigkeit ist von allein entscheidender Bedeutung. Es könnte als eine Ungerechtigkeit empfunden werden, wenn Betriebe, die konjunkturabhängig und hohe Gewinne abwerben und das kann in die Lage versetzt werden, aufzuheben, hohe Aufwendungen machen zu können, zum Wiederbetrieb ernannt werden, während andererseits der mit wirtschaftlichen bedingten Schwierigkeiten kämpfende, aber ohnehin zum die Betriebsgemeinschaft ringende Betrieb bei der Ausdehnung keine Verstärkung finden würde.

Es sind selbstverständlich alle Maßnahmen getroffen, bestätigte Ungerechtigkeiten restlos aufzuheben. Der Süden hat ja auch bewußt zum Leistungswettbewerb aller deutschen Betriebe aufgerufen.

Die Teilnahme am Leistungswettbewerb der deutschen Betriebe ist der Grundsatz, der in welcher Weise sich Betriebsführer und Gefolgschaftsmittel einsetzen, entscheidet, welche Maßnahmen für die Erfüllung nationalsozialistischer Forderungen.

Zwei Tage Großübung unserer 24er Pioniere bei Bob Liebenwerda

Der veranstaltete Mittwoch und Donnerstag waren für unsere 24er wieder besonders harte Übungstage im Gelände rund um Bob Liebenwerda. Für beide Tage war eine Sperr-Großübung angelegt worden, an der sich am Mittwoch alle Einheiten des Bataillons außer der 4. Kompanie, am Donnerstag das Bataillon in seiner Gesamtheit beteiligte. Die 4. Kompanie war bekanntlich vom Montag bis Mittwoch an der großen Ausbildungsbürgung des IV. AR beteiligt, und hat dabei vorwiegend vom Dienstag mittags bis Mittwoch früh ununterbrochen Truppen auf Hügeln über die Elbe geführt (bei Mühlberg), wobei ihr die Überleistung der Kavallerie befürwortet wurde.

Die in und um Bob Liebenwerda, Thalberg und Elsterwerda in Waldbezirken liegenden Einheiten des Bataillons rückten zu der eingangs erwähnten Großübung im geschlossenen Bataillonsverband am zeitigen Mittwochvormittag aus ihren Quartieren aus und erreichten ihre Übungsstellungen gegen 8 Uhr früh im Walde nördlich des sogenannten Teufelwegs im Liebenwerdaer Forst. Die Übungsbürgung der 4. Kompanie war bekanntlich vom Dienstag mittags bis Mittwoch früh ununterbrochen Truppen auf Hügeln über die Elbe geführt (bei Mühlberg), wobei ihr die Überleistung der Kavallerie befürwortet wurde.

Die Übung verlief nördlich der Elsterwerda-Bob Liebenwerdaer Eisenbahnstraße, im Liebenwerdaer Forst sowie südlich dieser Bob an den Schwarzen Elster. In diesem weitabgedehnten Übungsgelände siedelten sich die beiden Pionier- und Blau- und Rot- gegenüberliegend so aus, daß dabei alle frischmäßige erforderlichen Pionierarbeiten von der übenden Truppe zu leisten waren. Besonders Wert legte die Übungsbürgung dabei darauf, daß der Pionier sich nicht nur als der Kavalleristoldat der Armee fühlen soll, sondern daß er denselben Kampferfolg beim gegnerischen Angriff erzielen soll, wie er sich aus der Situation für alle Truppen ergibt.

Es kam also darauf an, wichtige Überrennen zu legen, die den erforderlichen Umgehungsverlauf des Gegners aufzuhalten föhlen. Diese Überrennen bestanden zum Teil aus Geduldsrennen der Überquerung der kleinen Elster, aus Baumwerken im Walde und aus anderen pioniergemäßen Überquerungen, die die Ausnutzung des Stromnetzes für einen motorisierten angenommenen Gegner unmöglich machen. Natürlich ist es bei solchen unzähligen Überleitungen, wie Brückenbauten über Wasserläufen, in die Luft zu treppen, oder über einen ganzen Wald mit der frischmäßigen Belastung von Baum- und Wurzelwurzeln zu verlaufen. Dergleichen geht nicht an. Daraum müssen sich unter Pionieren jetzt zu helfen. Sie bauen sich eben selbst eine Brücke über die

Meine Eltern bei Schadowitz, und zur richtigen Zeit, die sich aus der tatsächlichen Erscheinung des durch einen Zug der 3. Bt. 24 dargestellten Gegners ergab, wurde diese Brücke auch vielfach zerstört. Das alles spiegelte sich am Mittwoch nachmittag im Gefechtsabschnitt der 2. Kompanie ab. Mit gewaltigem Kratz ging diese Pionierbrücke in die Luft und die damit erzielte Wirkung war erfüllt. Auch die Baumwerken der 3. Kompanie in deren Gefechtsabschnitt konnten ihrer angenommenen Belastung wegen nur markiert werden. Mit den Pionieren gab es viel vorübergehende Arbeit bei diesem Übungsbürgung. Die Straßenverbindungen, die vorwiegend im Walde verliefen, wurden durch Marierung erledigt. Über wie eben markiert wurde, wie die Pioniere dazu gehörten und die Herzlichkeit gewöhnt wurden — das war es, worauf es ankam.

Durch den beispieligen Angriffsgeist, den der mit „Bob“ markierte General entwickele, sah sich der Bataillonsführer, Hauptmann Staiblauer, mehrfach zu unverdächtigen Entwicklungen gezwungen. Mit drohender Blau meisterte im Übungsbürgung durch häufige Situationen in artige Verlegenheiten und erzielte sogar eine Widerstandsbewegung der kleinen Pionier, die sich gesammelt sah, um die völlige Umgehung des angenommenen Gefechtsabschnitts zu vermeiden, ihre Gefechtsstellungen hinter die Schwarze Elster (üblich davon) zu verlegen. Es entstand der zweite Abschnitt der Sperr-Großübung. Mit dieses Erfolge erhielt der Führer der zarten Pionier, Leutnant Wenzelau, vom Übungsbürgung und Bataillonskommandeur, Major Sins, besondere Anerkennung ausgetragen.

Im zweiten Übungsteil kam es dann seit Mittwoch zum Donnerstag darauf an, die in Frage kommenden vorhandenen Überstände über die Schwarze Elster im Übungsbürgung für die Nutzung des Gegners auszunutzen, d. h. also ihre Verteilung vorauszusehen, was natürlich auch nur (mittels Baudienstwirkung) möglich ist. Über es ließen sich dem Angriffsgeist von „Bob“ trotz aller Sperrmaßnahmen ein völlig wichtiger „Halt“ entgegenstellen, der gegenwärtig keinen Übergang mehr zwischen Donnerstag früh Oberleutnant Wollenberg, 4. Bt. 24, und der (markierten) Brückensperrung an der Schwarzen Elster „Bob“ zu überwinden. Damit aber hatte die Übung ihr Ende erreicht.

Die günstige Witterung der beiden Übungstage erleichterte den braven Pionieren etwas ihren harten Dienst im Gelände. — Um heutigen Freitag übten die 24er im gleichen Gelände unter der verteidigenden Führung des Kommandeurs der Pioniere IV, Generalmajor Koch,

fragen wir dich: Wirst du unsere letzte diesjährige Übung unterstützen und ein Kind bei dir aufnehmen? Gibt du den Blodmännern und Helferinnen der NSDAP eine Abfrage oder sagst vielleicht „Auch ich will einmal mitmachen!“ Überlege nicht allzu lange, denn wir müssen bis zum 8. August feststellen wissen, wieviel Kinder in Niedersachsen untergebracht werden können! Die Kinder für diese Übung kommen aus dem Raum Wittenberg/Hohenzollern vom 28. September bis zum 30. Oktober 1937.